

Jägerschaft FAQ IV (Stand 01.10.2024)

Frage: Gibt es Ausweichmöglichkeiten zur Verwahrstelle in Hirschberg?

Derzeit wird auf dem Gelände des Baubetriebshofes der Stadt Weinheim eine Ausweichmöglichkeit eingerichtet. Nach Fertigstellung wird die Jägerschaft umgehend durch die Untere Jagdbehörde informiert.

Frage: Nach unserer Erfahrung funktioniert der Rücklauf der Ergebnisse des CVUA zwischenzeitlich deutlich besser, aber die Deutsche Post benötigt für 45 km mitunter 5-7 Tage, sodass die Proben erst mit deutlicher Verspätung beim CVUA ankommen.

Die Proben können auch beim Veterinäramt und Verbraucherschutz in Weinheim und Wiesloch abgegeben werden.

Frage: Warum wurde im Wildtierportal die Schnellerfassung abgeschaltet? Das erhöht nur unnötig den Erfassungsaufwand.

Hierzu liegen der Unteren Jagdbehörde keine näheren Informationen vor. Für das Jagdjahr 24-25 ist die Schnellerfassung jedoch wie gewohnt verfügbar.

Frage: Wie kam es, dass Mais jetzt doch gehäckselt werden konnte?

Die Maisernte in der Sperrzone II ist nach Maßgabe der Ziff. 2.6 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis - Veterinäramt und Verbraucherschutz - zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen – Maßnahmen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Feldern möglich. ,

Frage: Ich habe gehört, dass in Schönbrunn ein neuer Konfiskatsraum gestellt wird, trifft das zu, wenn ja, wie ist der Zeitplan?

Hierzu ist uns nichts bekannt.

Frage: Sind Sie auch im Austausch mit Rheinland-Pfalz?

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ist im Austausch mit Rheinland-Pfalz und Hessen. Bei konkreten Fragestellungen nimmt der Rhein-Neckar-Kreis auch direkt Kontakt mit den dortigen Akteuren auf.

Frage: Wurden wegen fehlender Streckenmeldungen des zurückliegenden Jagdjahres nur Reviere angeschrieben, bei denen die Meldung nicht erfolgreich war?

Nein – es wurden alle Mailadressen angeschrieben die im Wildtierportal hinterlegt sind. Zusätzlich wurde die Erinnerungsmail an die Geschäftsstellen der Jägervereinigungen mit der Bitte um Weiterleitung über deren Mailverteiler gesendet.

Frage: Wir haben eine eigene Datenbank und übertragen unsere Daten gesammelt im April. Ohne Schnellerfassung ist das sehr ungünstig.

Gemäß §35 Abs. 6 JWMG hat die Jagdausübungsberechtigte Person der Unteren Jagdbehörde die Streckenliste spätestens jährlich zum Ende des Jagdjahres vorzulegen. Zu dieser Zeit, und auch noch einige Wochen danach ist die Eingabe über die Schnellerfassungsfunktion noch problemlos möglich.

Frage: Gemäß Verordnung ruht die Jagd, folglich sehe ich auch keine Notwendigkeit, dass die Jägerschaft sich freiwillig zuständig erklärt und Vergrämungsmaßnahmen auf stark zunehmende (durch sehr vitale Rotten) Wildschadensflächen durchführt. Überhaupt ist fraglich, ob dieser Betätigung im Revier überhaupt durch die Verordnung gedeckt ist.

Das Ausbringen von Vergrämungsmitteln stellt keine Jagdausübung im rechtlichen Sinne dar und darf daher durchgeführt werden (s. auch FAQ vom 09.08.2024).

Frage: Wird das Thema Pachtreduktion /- aussetzung /-übernahme für die Reviere, welche in der Sperrzone II liegen und nicht jagen dürfen mit dem MLR diskutiert?

Bezüglich dieser Frage sind wir im Austausch mit dem MLR.

Frage: Ist sich das MLR sicher, ob bei dem Fall mit erhöhter Viruslast im Hemsbach auch verhältnismäßig reagiert wurde? Wir werden in diesem Vollmastjahr mit erhöhter Fruchtbarkeit der Sauen rechnen müssen und müssen den Gemeinden erklären, warum wir den Rahmenplan bei der Rehwildbejagung nicht einhalten werden können und die FCS Zertifizierung in Gefahr sein kann. Oder wird diese ausgesetzt?

Die im Rhein-Neckar-Kreis getroffenen Maßnahmen stützen sich auf EU-Recht und sind mit dem MLR eng abgestimmt. Das MLR prüft kontinuierlich, ob die aktuelle ASP-Lage Änderungen, ggf. auch Lockerungen, der vorgesehenen Maßnahmen ermöglichen.